

noch keine völlige Einigung erzielt ist, nur durch eine eingehende Untersuchung über das Verhältnis der Buße (und Beicht) zur Taufe, Taufwirkung und Taufverpflichtung völlig in ihrer Verschiedenheit von der heutigen verstanden werden kann, darf man auf seine Studie „Abrenuntiation und Taufgelöbniß“ gespannt sein. Daran schließt sich eine Untersuchung über die „Entstehung der Taufbezeichnung Sphragis“ an. D. lehnt die Herleitung aus dem Mysterienwesen ab, da die bis jetzt bekannten Zeugnisse über Gebrauch und Bedeutung von σφραγίς bei den Mysterien zu einem solchen Schlusse nicht hinreichen. Als wahrscheinlichste Lösung — mit Recht, wie uns scheint — bezeichnet er: die in heidnischen Kulte wie im Christentum zum Ausdruck religiöser Weihehandlungen im 1. und 2. Jahrhundert gebrauchten Bezeichnungen σφραγίς und σφραγιζειν haben den in der profanen Kultur reichlich bezeugten Terminus σφραγίς als Grundlage. Daneben sind für die mit Sphragis verbundenen Vorstellungen noch Einflüsse der Ideenlehre Platos (Philo!) anzunehmen. Mit einer Skizze über die Entwicklung des Sphragisnamens vom dritten Jahrhundert an (Sphragis als Kreuzzeichen; Uebergang des Sphragisnamens auf die Firmung) schließt die wertvolle Studie.

A. W i k e n h a u s e r.

* * *

Concilium Tridentinum. Actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana. Tomus secundus. Diariorum pars secunda. Collegit, edidit, illustravit *Sebastianus Merkle*. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1911. CLXXVII et 964 (895-964 index nominum et rerum) in 4.

Der erste Band dieses Werkes, gleichfalls von Prof. Merkle herausgegeben, ist in dieser Zeitschrift 16, 193—195 (1902) besprochen worden; dorthin sei demnach für das allgemeinere verwiesen, nur mit dem Beifügen, daß unterdessen zwei Aktenbände erschienen sind, von Eheses bearbeitet, die in der sachlichen Bändefolge an 4. und 5. Stelle stehen und die Akten der ersten Trienter Periode enthalten. Auch der erste Band der Korrespondenz, von Prof. Buschbell, ist im Drucke bereits weit vorangeschritten. Der vorliegende Band nun gehört der Reihe der Tagebücher an und ist dem Andenken Funks gewidmet. Den Anfang machen die drei noch übrigen (V—VII) Diarien des Konzilssekretärs Massarelli, die zwar zum größten Teile außerhalb der Konzilstagung liegen, aber für den Zusammenhang der verschiedenen Epochen unentbehrlich und sehr wertvoll sind. Das erste (1—145) betrifft das lange Konklave nach dem Tode Pauls III. (10. Nov. 1549) bis zur Wahl Julius III. am 8. Februar 1550 mit zahlreichen Ergänzungen aus andern Originalberichten und mit einem kleinen Anhang von Onuphrius Panvinius (146—148). Das zweite, de

pontificatu Iulii III (151—243), reicht bis zum 8. September 1551, fällt also zum guten Teil in den Bereich der zweiten Trienter Tagung, bricht aber nach der Sessio II plötzlich ab mit dem Hinweis auf die Konzilsprotokolle, die Massarelli in seiner amtlichen Eigenschaft zu führen hatte. Das gleiche gilt von dem dritten (247—362), welches die Ereignisse vom Tode Julius III. (23. März 1555) durch die Pontifikate Marzells II. und Pauls IV. bis zu Pius IV. weiterführt, aber nach dem 30. November 1561 mitten im Satze endet, weil von dort an die amtlichen Akten an Stelle der Tagebücher treten.

Durch die sieben aneinandergereihten Tagebücher Massarellis ist die zeitliche Folge der übrigen etwas unterbrochen. Das folgende Stück, Laurentii Pratani Nervii (aus Cambray) epilogus (363—395) greift daher wieder in die erste Periode zurück und bietet von der Hand eines Augenzeugen eine selbständige, wenn auch kurze und stellenweise mit Vorsicht zu gebrauchende Parallele zu den übrigen Quellen bis zur Uebertragung des Konzils nach Bologna. Die kritisch vollendete Ausgabe beruht, da Original und ältere Handschriften verschollen sind, auf jüngeren, vielfach verderbten Vorlagen (Druck bei Le Plat), die sich aber gegenseitig berichtigen. Es folgen Hieronymi Seripandi commentarii (399—488), zum Teil gleichfalls schon bekannte Aufzeichnungen des Augustinergenerals, dann Kardinals und Konzilslegaten, die sich namentlich über die erste und die letzte Konzilstagung bis nahe zum Tode des Verfassers am 17. März 1563 erstrecken und überall die geistig hervorragende Persönlichkeit erkennen lassen. Mehr durch den Reichtum an genauen Daten als durch pragmatisches Eingehen auf die Ereignisse zeichnen sich die Exzerpte aus den Zeremonial-Tagebüchern des Ludovicus Firmanus vom Jahre 1551 bis Dezember 1563 aus (491—571), die aber doch ganz gut in die Lücken der Diarien Massarellis eintreten. Ueber das Konklave Pius IV. vom 5. September bis 26. Dezember 1559 handeln (575—632) Onuphrius Panvinius und Antonius Guidi als Augenzeugen, der letztere wahrscheinlich auch als Konklavist eines Kardinals.

Mitten in die Konzilstagung unter Pius IV. führt uns nun endlich der spanische Bischof Pedro Gonzalez de Mendoza von Salamanca hinein (635—719), der von der ersten Sessio am 18. Januar 1562 bis zur letzten am 4. Dezember 1563 zugegen war und allerdings vornehmlich seine eigenen lateinischen Abstimmungen aufzeichnete, aber auch den Faden des gesamten Verlaufes mit großer Aufmerksamkeit im Auge behielt und darüber sorgfältig in spanischer Sprache Buch führte. Den Schluß endlich (723—890) bildet das umfangreiche Tagebuch des Nikol. Psalmaeus (Pseume), Bischofs von Verdun, der am 11. November 1562 mit dem Kardinal Karl von Lothringen (Guise) in Trient einzog und schon am 16. November mit seinen vortrefflichen Aufzeichnungen begann, die er bis zum Schlusse des Konzils und noch

etwas weiter, nämlich bis zu seiner Ankunft in Verdun im Juni 1564 fortsetzte. Für dieses Schlußstück waren ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, da die von Merkle in der Nationalbibliothek zu Paris entdeckte Niederschrift Pseaumes nur einen Teil seines Tagebuches enthält, während der andere aus einer späteren sehr mißratenen Uebearbeitung herausgeschält werden mußte.

Damit kommen wir von selbst zu den Prolegomena, die auch in diesem Bande (p. XV—CLXXVI) ein Buch für sich bilden könnten und wieder einen glänzenden Beweis von Merkle's Gründlichkeit geben, die vor keiner noch so mühsamen oder scheinbar fernliegenden Untersuchung zurückschreckt. Kein Editionsgrundsatz verpflichtet z. B. die Herausgeber, über alle Autoren, die in einem Bande zu Wort kommen, so erschöpfende Bio- und Bibliographien, wie es hier geschieht, zu geben, als ob es sich um ebensoviele Einzelarbeiten handelte. Dies gilt nicht nur von den Verfassern der selbständig in eigenen Abschnitten mitgeteilten Tagebücher oder Kommentare, sondern auch von jenen, die nur in den Noten und zur Ergänzung anderer Quellen verwertet werden konnten, wie Bernardinus Maffeus und die beiden Gualterio, von denen der eine, Sebastian, später als Bischof von Viterbo und Nuntius in Frankreich hervortrat. Von Massarelli ist bereits im I. Bande das Nötige gesagt; seine Tätigkeit als Konzilssekretär bis zur letzten Redaktion der Akten ist im 5. Bande des Werkes einer näheren Untersuchung unterzogen worden. Mit besonderer Hingabe handelt dann Merkle von Seripando, auf den fast 50 Seiten der Prolegomena entfallen (LXI—CVIII), das eine Drittel auf die Vita, das übrige auf seinen gedruckten und handschriftlichen Nachlaß. Namentlich diese Bibliographie über eine in hohem Maße ansprechende, wenn auch in der Konzilsleitung sehr zurückhaltende Persönlichkeit ist von unschätzbarem Werte, da Merkle die Inventarisierung wichtiger Codices auf den ganzen Inhalt erstreckt, auch wenn Seripando dabei nicht als Verfasser, sondern nur als sorgsamer Sammler konziliarer Schriftstücke erscheint.

Bei dem Cod. *Barber.* XVI, 24, jetzt *Barber. lat.* 817, dem einzigen, über welchen Merkle, wie er selbst bemerkt, nicht nach Autopsie, sondern aus dritter Hand berichtet, ist ihm allerdings ein bedauerliches Mißgeschick zugestoßen (p. CII und CIII), indem er in der ersten Hälfte, wahrscheinlich durch einen Lese- oder Druckfehler und eine gewisse Verwandtschaft des Inhaltes irre geführt, einen andern Codex derselben Bibliothek, XVI, 34, jetzt 827, inventarisiert bis f. 82, im zweiten Teile sodann XVI, 24 oder 817 nach den zerstreuten Angaben im zweiten Bande von *Ŝusta*, die gewiß sehr brauchbar, aber für den gegebenen Zweck nicht ausreichend sind.

Auch die Vitae des Onuphrius Panvinius, der mit 38 Jahren als europäische Berühmtheit starb, und des Bischofs Psalmaeus von

Verdun, dessen Blütezeit in den Besitzwechsel seiner Residenzstadt und Lothringens aus deutschen in französische Hände fällt, sind mit den großen Ereignissen und mit dem literarischen Leben der Zeit enge verbunden.

Welche erstaunliche Fülle von Stoff an Personen und Dingen der Band in sich birgt, lehrt fast jede der 1100 Seiten in Text und Anmerkungen, namentlich aber der Index von 70 dreispaltigen Seiten, der für sich allein schon den Beweis erbringt, daß in dem Bande die höchste Stufe von Zuverlässigkeit erstrebt wurde. Auch die vier Seiten der Addenda et corrigenda, die zum Teil durch die lange Dauer des Druckes notwendig wurden, legen dafür Zeugnis ab. Nun wäre es ja wohl nicht schwer, an der einen oder andern unter je hundert Daten Kritik zu üben, wie z. B. S. 326 Z. 36; 459 Anm. 4 und im Index unter Lusitania (auch Addenda 893 Sp. 1 unten) über die Familienbeziehungen Karls V. zu Portugal und Frankreich, wo einige Verwechslungen vorliegen; aber selbst hier sieht man deutlich das Streben und Suchen nach positiver Treue und Wahrheit heraus. Daß auch in diesem Bande wie im ersten zuweilen etwas subjektiv gefärbte Anmerkungen oder Konjekturen begegnen, kann dem mächtigen Gesamteindruck, den der nach Inhalt und Umfang gleich wichtige Band hervorruft, keinen Abbruch tun, und so sei das Urteil über diesen Tomus II dahin zusammengefaßt, daß sich damit Merkle von neuem das Verdienst einer hoch monumentalen Leistung erworben hat.

E h s e s.

* * *

Needon, Professor Dr. R., *Die Lectionum praxis des Magisters Johannes Theill.* 1. Beiheft zu der „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1911. XXVI und III S.

Der Magister Johannes Theill wurde im Jahre 1641 Rektor der Ratsschule in Bautzen. Dem bedeutenden Schulmanne gelang es in kurzer Zeit, die verwaorloste Schule überraschend zu heben. Als Leiter der Schule führte er ein sorgfältiges, die Jahre 1642 bis 1679 umfassendes Tagebuch, das über den Betrieb und die Zustände an der Anstalt wertvolle Aufschlüsse gibt und auch auf seinen Charakter manches Streiflicht wirft. Es ist die hier veröffentlichte lectionum praxis. Ein Anhang dazu berichtet über die festa und feriae scholasticae, und Th. beschreibt darin die Freuden der Schule, namentlich die jährliche Feier des Gregoriustages, ebenso getreulich, wie er vorher ihre Arbeitsleistungen aufgezeichnet hat. Die Einleitung des Her-